
Grundschule Waldstraße

Waldstraße 38

06862 Dessau-Roßlau

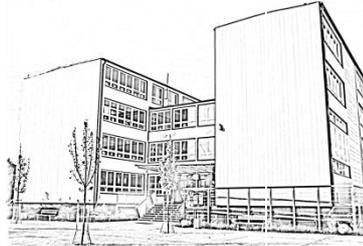
Tel. : 034901/87298

Fax: 034901/53702

www.gs-wald.bildung-lsa.de

leitung@gs-wald.bildung-lsa.de

gs.waldstrasse@dessauer-schulen.de



Stand 22. Februar 2021

Hygieneplan der Grundschule Waldstraße Dessau-Roßlau entsprechend § 36 des Infektionsschutzgesetzes (IfSG)

Der Hygieneplan enthält Anforderungen zur Vermeidung von Infektionen jeder Art. Dieser Plan ist vom Lehrpersonal und dem Schulhausmeister zu beachten. Das Reinigungspersonal richtet sich nach dem Reinigungsvertrag.

Die Schulleitung, das Kollegium, der Schulhausmeister, das Schulpersonal sowie der Schulträger sind gemeinsam gefordert, die infektionshygienischen Anforderungen dieses Planes einzuhalten. Die gegenseitige Information bei Auffälligkeiten ist deshalb vorrangig.

Alle Bediensteten werden gebeten, an der laufenden Aktualisierung dieses Planes mitzuwirken. Entsprechende Vorschläge werden an die Schulleitung erbeten.

Schulreinigung

Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Raumpflegerinnen entsprechend ihres Arbeitsplanes.

Der im Putzraum aushängende Reinigungs- und Desinfektionsplan ist hierbei genau zu beachten (siehe Anlage). Der Hausmeister prüft die Einhaltung der Vorgaben des Planes und führt ggf. Beratungen durch. Bei der Reinigung festgestellte Auffälligkeiten werden der Schulleitung und dem Schulhausmeister mitgeteilt (Beschädigungen an der Einrichtung, Störungen an Installationen, Auffälligkeiten bei der Anwendung von Reinigungs- und Desinfektionsmitteln).

Vermeidung der Legionellose beim Duschen

Bei der Speicherung von Warmwasser für die Duschen der Sporthalle kann es bei üblichen Temperaturen zwischen 30°C und 50 °C zur Vermehrung von Legionellen kommen, welche durch Aerosole beim Duschen in die Lunge geraten können.

Um eine mögliche schwere Lungenerkrankung zu vermeiden, ist es erforderlich, die Warmwassertemperatur im Speicher auf mindestens 60°C am Tage und 70°C in der Nacht einzustellen (Legionellen - Heizung).

Die Temperatur wird täglich durch den Hausmeister geprüft. Die Wartung der Armaturen ist Gegenstand des Wartungsvertrages und erfolgt jährlich in Verantwortung des ZGM.

Beim Duschvorgang sollte man zunächst das Wasser für einige Zeit auf maximale Heißtemperatur aufdrehen und dann erst auf die Duschtemperatur runterregeln. So kann man zusätzlich das Risiko der Legionellen - Verbreitung minimieren.

Lüftungsmaßnahmen

Die Klassenräume werden vor Unterrichtsbeginn und in den Pausen durch weites Öffnen von mehreren Fenstern gelüftet. Die Raumtemperatur muss nach Schließen der Fenster deutlich abgesunken sein. Je nach Außentemperatur sind drei bis zehn Minuten ausreichend.

Bei Sommertemperaturen soll eine Dauerlüftung erfolgen. Das Lüften der Klassenräume ist von dem jeweiligen Lehrpersonal durchzuführen oder zu veranlassen.

Für die ausreichende Lüftung von Nebenräumen, der Flure und Toiletten sorgt der Hausmeister.

Mechanische Lüftung

Die Sporthalle und einige Sanitärräume werden mechanisch gelüftet. Die Wartung der Lüftungsanlage erfolgt durch eine Fachfirma. Der Hausmeister überprüft die termingerechte Wartung.

Schulküche /Teeküche

Das Schulpersonal und die betreffende Lehrkraft sorgen dafür, dass die Schulküche nur nach gründlicher Händereinigung und Anlegen der Schutzkleidung (Kittelschürze) betreten wird. Ebenfalls achtet sie auf das Vorhandensein von Seife und Papier in den Spendern der Spülbecken sowie auf frische Geschirrhandtücher und Wischtücher.

Da insbesondere bei einigen pathogenen Darmviren eine sehr leichte Weiterverbreitung möglich ist, sind Personen mit Durchfallerkrankungen wegen der Gefahr der Weiterverbreitung vom Kochunterricht auszuschließen. Das Gleiche gilt für Ausscheider von Salmonellen, Shigellen, enterohämorrhagischen Escherichia coli und Choleravibrionen.

Es werden keine Lebensmittel vorrätig gehalten und keine Speisen aufbewahrt.

Toiletten

Die Toiletten werden mehrmals täglich, möglichst nach jeder Pause, vom Hausmeister auf Beschädigung und Verunreinigung überprüft. Gegeben falls wird Toilettenpapier ergänzt und die Handtuch- und Seifenspender bei den Handwaschbecken werden nachgefüllt.

Außenanlagen

Der Hausmeister überprüft täglich die Außenanlagen und besonders den Sandbereich auf Verunreinigungen. Infektionsgefahren gehen nicht nur von Tierkot, sondern auch von herumliegenden Lebensmittelverpackungen und Getränkebehältern aus, wenn sie von Kindern zum Spielen benutzt werden.

Wasserversorgung

Durch das weit verzweigte Wasserleitungsrohrnetz innerhalb des Schulgebäudes mit zahlreichen unterschiedlichen Entnahme- und Versorgungsstellen entsteht Stagnationswasser. Während langer Standzeiten können sich Inhaltsstoffe der Leitungen, der Armaturen gelöst haben und die Trinkwasserqualität negativ beeinflussen. Außerdem besteht die Möglichkeit für bestimmte Keime sich zu vermehren. Stagnationswasser kann zum Händewaschen, Blumen gießen oder Abspülen

genutzt werden. Bewährt hat sich ein morgendliches Aufdrehen der Wasserhähne an den Entnahmestellen.

Abfallbeseitigung

Der Hausmeister überwacht die hygienisch einwandfreie Abfallbeseitigung. Sämtliche Abfallbehälter sind täglich in die vorhandenen Container zu entleeren. Dies geschieht durch das Reinigungspersonal (laut Reinigungsvertrag).

Durch den Hausmeister ist dafür zu sorgen, dass die Container rechtzeitig entleert werden.

Verhalten bei Erkrankungsfällen

Das Lehrpersonal übergibt bei auftretenden Erkrankungen das Kind der Schulsekretärin bzw. dem Schulsozialarbeiter, die unverzüglich die Eltern informieren. Das betreffende Kind kann ggf. im benachbarten Sanitätsraum auf der dortigen Liege das Abholen abwarten. Eine stete Beobachtung muss gewährleistet sein. Selbstverständlich ist bei schweren Erkrankungsfällen unter Hinzuziehung der Schulleitung unverzüglich der Rettungsdienst zu benachrichtigen. Nach Abholen des Kindes wird das Sanitätszimmer vom Reinigungspersonal desinfizierend gereinigt. Sollte bei Verletzungen erste Hilfe geleistet werden, sind vom Helfenden Einmalhandschuhe zu tragen. Einmalhandschuhe sind auch anzulegen, wenn Erbrochenes entfernt wird. Die Hände sind nach der Tätigkeit mit einem Händedesinfektionsmittel, welches beim Erste-Hilfe-Material vorrätig gehalten wird, zusätzlich zu desinfizieren. Auch sind die Flächen, von denen Erbrochenes entfernt wurde, desinfizierend zu reinigen. Ein Desinfektionsmittel ist ebenfalls im Schulsekretariat vorhanden. Die Schulsekretärin und der Schulhausmeister sorgen für die jeweilige Vollständigkeit des Erste-Hilfe-Materials.

Bei der Feststellung von Kopfläusen werden die Eltern unverzüglich informiert und aufgefordert ihr Kind abzuholen und eine entsprechende Behandlung vorzunehmen. Bei mehrmaligem Auftreten von Kopfläusen ist ein ärztliches Attest vorzulegen.

Schulbesuch von Ausscheidern

Nach infektiösen Darmerkrankungen, insbesondere Salmonellose, kann es zu länger anhaltendem Ausscheidertum kommen. Bei Auftreten/Diagnostik einer infektiösen Darmerkrankung sind die Eltern verpflichtet, dies der Schule zu melden. Bei Wiederaufnahme des Kindes nach einer infektiösen Durchfallerkrankung ist eine Bescheinigung des Arztes vorzulegen.

Hygienemaßnahmen, Infektions- und Arbeitsschutz während der Corona-Pandemie

Trotz der dynamischen Entwicklung der Pandemie steht das Recht auf Bildung und die Gewährleistung des notwendigen Infektionsschutzes für alle Angehörigen im Vordergrund.

Besondere Hygienemaßnahmen - AHA + C + L – Regeln

- Anwesenheit aller beschäftigten Personen und Schülerinnen und Schüler , so dass eine Nachverfolgung erfolgen kann
- Mindestabstand zwischen allen Personen von 1,5m einhalten sofern es keine Ausnahmeregelung gibt
- Verzicht auf Körperkontakt, sofern nicht pädagogisch notwendig
- Husten- und Niesetikette einhalten, Vermeidung des Berührens von Augen, Nase und Mund
- Regelmäßiges Händewaschen mit Seife
- Gegenstände nicht mit anderen teilen
- im Gebäude (außerhalb des Unterrichtes und außerhalb des Lehrerzimmers) eine eigene Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) tragen
- Schutz der Anwesenden vor Infektionen durch ein verstärktes Reinigungs- und Desinfektionsregime
- Lüften alle 20 min für mindestens 5 min
- Nutzung der Corona-Warn-App wird empfohlen

Umgang mit erkrankten und erkälteten Personen

Das Betreten der Einrichtung ist ausschließlich gesunden Personen ohne Anzeichen der Krankheit COVID-19 (Husten, Fieber, Schnupfen, Störung des Geruchs-/Geschmackssinns) gestattet. SARS-CoV-2-infizierte Personen bleiben bis zum Ablauf der Quarantäne in Isolation. Personen mit leichten Erkältungssymptomen (wässriger Schnupfen, gelegentliches Niesen, kein Fieber) können am Unterricht teilnehmen. Personen mit akuten stärkeren Erkältungssymptomen sollen das Schulgebäude erst wieder 48 Stunden nach Abklingen der Beschwerden oder Ausschluss von COVID-19 betreten. Sowohl der Verdacht einer Erkrankung als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in der Schule ist dem Gesundheitsamt zu melden.

Formen des Schulbetriebes

Die Art des Schulbetriebes ist abhängig vom regionalen Infektionsgeschehen. Soweit die jeweils gültige SARS-CoV-2-Eindämmungsverordnung keine Aussage trifft, wann welche Form des Schulbetriebes zum Tragen kommt, gilt folgendes:

Bis zum 28. Februar 2021 bleiben die öffentlichen Schulen geschlossen. Es erfolgt Distanzunterricht. Es wird eine Notbetreuung unter bestimmten Anforderungen angeboten.

Ab dem 1. März 2021 gilt: Unterschreitet die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau den 7-Tage-Inzidenzwert von 200 pro 100.000 Einwohner wird in der Grundschule Präsenzunterricht unter der Befreiung von der Präsenzpflicht statt. Notbetreuung findet nicht mehr statt.

Ab dem 8. März 2021 gilt: Unterschreitet die kreisfreie Stadt Dessau-Roßlau den 7-Tage-Inzidenzwert von 50 pro 100.000 Einwohner geht die Grundschule wieder in den Regelbetrieb über.

Regelbetrieb (Stufe 1)

Bei dieser Stufe gibt es an der Schule keine Beteiligten, die positiv auf das SARS-CoV-2-Virus getestet wurden, und das Infektionsrisiko ist in der Region niedrig.

- Unterricht ab dem Schuljahr 2020/2021 mit allen Beteiligten ohne Einschränkungen
- Auf die Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m zwischen Schülern und den unterrichtenden Lehrkräften kann während des Unterrichts verzichtet werden.
- Die präventiven Infektionsschutz- und Hygienemaßnahmen sind strikt einzuhalten. Dabei sind insbesondere die eingeteilten Gruppen einzuhalten, das heißt, eine Durchmischung dieser Gruppen ist zu vermeiden (Kohorten-Bildung).
- Die gebildeten Gruppen sind darüber hinaus mit den entsprechenden Kontaktdaten zu dokumentieren. Die Dokumentation ist des Weiteren auf Verlangen dem zuständigen Gesundheitsamt bekanntzugeben.
- Der reguläre Präsenzunterricht wird angeboten, ist jedoch nicht verpflichtend. Schüler erhalten bei Nichtteilnahme am Unterricht Arbeits- und Aufgabenangebote. Diese werden am Montag abgeholt oder digital übermittelt. Am Freitag sind die Arbeitsergebnisse der Klassenlehrerin vorzulegen.

Eingeschränkter Regelbetrieb (Stufe 2)

- Im eingeschränkten Regelbetrieb findet ein Wechsel von Präsenzunterricht in der Schule mit erhöhten Infektionsschutzmaßnahmen und selbstständigem Lernen zu Hause statt.
- Im Rahmen des eingeschränkten Regelbetriebs wählt jede Schule unter Berücksichtigung der personellen und räumlichen Bedingungen ein für sie praktikables und nachvollziehbares System, um die Klassen zu teilen und den Wechsel von Anwesenheit und Abwesenheit der Schülerinnen und Schüler zu organisieren.
- Die Aufteilung ist den Schülern und den Sorgeberechtigten rechtzeitig mitzuteilen.
- Der Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Distanzphase soll vorzugsweise täglich erfolgen. Er kann aus schulorganisatorischen Gründen auch mehrtägig erfolgen.
- Es erfolgt eine Bildung von festen Lerngruppen mit fest zugeordnetem Personal.
- Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Befreiung von Risikogruppen vom Präsenzunterricht nach Vorlage eines Attestes
- Verschärfung der Hygienemaßnahmen

Schulschließung mit Distanzunterricht (Stufe 3)

Im Falle einer vom zuständigen Gesundheitsamt angeordneten befristeten vollständigen Schulschließung findet der Unterricht ausschließlich als Distanzunterricht statt. Der Anspruch auf Betreuung der Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr bleibt davon unberührt, **sofern nicht alle Schülerinnen und Schüler oder das gesamte der Schule zugeordnete Landespersonal von einer Quarantäneanordnung betroffen ist.**

Schulreinigung

Die Reinigung aller Schulbereiche erfolgt von den Dienstleistern gemäß vertraglicher Vereinbarung nach einem Arbeitsplan.

Der Hausmeister wird angewiesen, besonderes Augenmerk auf die Qualität der Reinigungsleistungen zu legen. Werden der Schulleitung Nachlässigkeiten bei der Qualität der Schulreinigung bekannt, so sind diese Mängelanzeigen schriftlich zu formulieren und dem Schulträger unverzüglich anzuzeigen.

Organisation des Schulbetriebes

Mindestabstand

- Regelbetrieb: bei strikter Kohorten-Bildung kann auf den Mindestabstand verzichtet werden
- Eingeschränkter Regelbetrieb: Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 m
- Verkehrswege werden durch Kennzeichnung der Mindestabstände, Toilettenzuweisung bzw. Einbahnstraßenregelung entzerrt.

Schulsport

- **Im eingeschränkten Regelbetrieb oder bei Aussetzung der Präsenzpflcht an der Grundschule findet der Sportunterricht grundsätzlich nur in Individualsportarten und im Freien statt. Sportunterricht in geschlossenen Räumen ist nur möglich, wenn bei sportlicher Betätigung zwischen allen im Raum befindlichen Personen stets ein Mindestabstand von 3 Metern gewährleistet ist.**
- Es kann auf den Mindestabstand verzichtet werden, wenn dies unvermeidbar ist.
- Mannschaftssport vermeiden
- Sport möglichst im Freien durchführen
- Es ist abzusichern, dass bis zum Ende der Primarstufe der verpflichtende Anfangsschwimmunterricht erteilt wurde. Bei der Benutzung Öffentlicher Verkehrsmittel oder des freigestellten Schülerverkehrs gelten die Vorschriften des Mindestabstandes und die unbedingte Nutzung einer Mund-Nasen-Bedeckung.

Musikunterricht

- **Musikunterricht findet regulär statt.**
- Singen nur im Freien bei 3 m Abstand untereinander
- keine Blasinstrumente nutzen

Außerschulischer Unterricht, außerschulische Veranstaltungen

- **Im Regelbetrieb ist außerschulischer Unterricht, auch im Rahmen ganztägiger Angebote bei strenger Einhaltung der Kohorte an Orten möglich, die über ein Hygienekonzept verfügen, z.B. Gedenkstättenbesichtigung, Museumsbesuche.**
- **Im eingeschränkten Regelbetrieb ist außerschulischer Unterricht nur dann möglich, wenn die vorstehenden Bedingungen erfüllt sind und der Unterricht außerhalb geschlossener Räume stattfindet.**
- **Außerunterrichtliche Schulveranstaltungen wie z. B. Arbeitsgemeinschaften aller Art, Klassen- und Schulfeste, Ausflüge, Klassenfahrten, Messen und Ausstellungen, Sportwettkämpfe finden bis auf Weiteres nicht mehr als Präsenzveranstaltung statt.**

Einnahme von Speisen und Getränken und Kantinenbetrieb

- **An der Grundschule ist die Einnahme von Speisen und Getränken im Klassenraum jederzeit möglich.**
- **Insbesondere bei der Verpflegung in der Schulkantine ist sicherzustellen, dass sich die Kohorten nicht mischen.**

- Das Essen und die Getränke dürfen nur portioniert ausgegeben werden. Auch das benötigte Besteck, Gläser u. Ä. sind jeweils individuell auszugeben.

Personaleinsatz

1. Regelbetrieb/Eingeschränkter Regelbetrieb

Das Landespersonal steht uneingeschränkt für den Präsenzeinsatz zur Verfügung. Steigen die Infektionszahlen (7-Tages-Inzidenz von über 10 Neuinfektionen pro 100.000 Einwohner in der Stadt Dessau-Roßlau) ist eine Freistellung vom Präsenzunterricht nur mit einem entsprechend begründeten Attest der Betriebsärzte möglich. Der Einsatz von Schwangeren erfolgt nach individueller Gefährdungsbeurteilung.

2. Distanzunterricht – Schulschließung, Notbetreuung

Alle Lehrkräfte arbeiten mit ihrer vollen Unterrichtsverpflichtung in den für sie konkret im Stundenplan zugeordneten und ausgewiesenen Unterrichtsstunden der Stundentafel als Distanzunterrichtseinheiten. Es entstehen die lt. Stundenübersicht geplanten Mehr-/Minder-/Zusatzstunden. Die Lehrkräfte dokumentieren im Klassenbuch nachvollziehbar Unterrichtsinhalte und Vermittlungswege. Für den Ausfall von Distanzunterrichtseinheiten (bspw. bei Krankheit der Lehrkraft) findet kein Vertretungsdistanzunterricht statt.

Für betreuungspflichtige Schüler ist in einer Schule die Betreuung sicherzustellen, die vorrangig durch pädagogische Mitarbeiterinnen und der Schulsozialarbeiterin oder den sonst für Aufsichten zur Verfügung stehendem Personal zu leisten.

Quarantänefälle, Reiserückkehrer, Dienstreisen

Wenn Personal aus einem Risikogebiet zurückkehrt, gelten folgende Pflichten:

- Unmittelbare Absonderung und Rückkehr in die eigene Wohnung auf direktem Weg
- Gesundheitsamt ist zu informieren und dies bestimmt weiteres Vorgehen
- Die Folgen privater Reisen in das Ausland oder in Risikogebiete sind selbst zu tragen (Abbau von Mehrzeiten beantragen, keine Entgeltfortzahlung etc.)

Schulfremde Personen / schulfremde Nutzung der Schulgebäude

- Im Rahmen des Regelbetriebs und des eingeschränkten Regelbetriebs ist das Betreten der Schule durch schulfremde Personen, soweit notwendig, erlaubt. Eine Notwendigkeit ist insbesondere dann gegeben, wenn das Betreten der Schule in Angelegenheiten der Personensorge erfolgt.
- Alle Personen sind in einer Anwesenheitsliste zu erfassen, die mindestens folgende Angaben enthalten muss: Vor- und Familienname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum und Uhrzeit. Die Besucherlisten sind für die Dauer von vier Wochen nach Abschluss einer Liste aufzubewahren und dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vollständig auszuhändigen. Spätestens zwei Monate nach Abschluss einer Liste ist diese zu vernichten.
- Schulfremde Personen müssen im Gebäude und auf dem Gelände eine Mund-Nasen-Bedeckung tragen.

Teststrategie

- Für das Landespersonal an öffentlichen Schulen werden zunächst bis zum Beginn der Osterferien am 26. März 2021 Antigen-Schnelltests ausgegeben, die gemäß der Medizinprodukteabgabeverordnung für Selbsttests zugelassen sind. Diese Tests sollen jeweils montags möglichst vor Unterrichtsbeginn durchgeführt werden. Die Nutzung der Tests durch das Landespersonal an öffentlichen Schulen erfolgt auf freiwilliger Basis. Darüber hinaus werden Test-Kits für den Fall bereitgestellt, dass das Landespersonal an den öffentlichen Schulen akut getestet werden kann, wenn in der Schule eine bestätigte Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus auftritt.
- Bei Bekanntwerden eines positiven Testergebnisses ist sofort die häusliche Quarantäne aufzusuchen und weitere Anweisungen des Gesundheitsamts sind abzuwarten.

Bestandteil dieses Hygieneplanes ist der Reinigungs- und Desinfektionsplan.

Ergänzend werden dem Hygieneplan folgende Merkblätter des Gesundheitsamtes angefügt:

- Hinweise über die Feststellung und Bekämpfung von Kopfläusen
- Reinigung und Desinfektion in Gemeinschaftseinrichtungen
- Hinweise zur Verminderung des Legionella-Infektionsrisikos beim Duschen
- Reinigungszyklus lt. Vertrag Firma Chronergie GmbH und CoKg.
- Sicherheitsdatenblätter zu folgenden Reinigungsmitteln: Bucasan Trendy- Sanitärreiniger, AHD 2000 Desinfektionsmittel, Geschirrspülmittel „Spülblank“, Neutraler Allesreiniger „GU 81-Blitz Citro“
- Rahmenplan für die Hygienemaßnahmen, den Infektions- und Arbeitsschutz an Schulen im Land Sachsen-Anhalt während der Corona-Pandemie vom 22. Februar 2021